



Europäische
Kommission



Peer Review zu
Sozialschutz und
sozialer Eingliederung
2012

Bessere soziokulturelle Teilhabe der
KlientInnen Öffentlicher Sozialhilfezentren
(ÖSHZ): Ein Beitrag zum Kampf gegen
Kinderarmut

SYNTHESEBERICHT

Belgien, 20./21. September 2012

Diese Veröffentlichung wird unterstützt durch das Programm der EU für Beschäftigung und Soziale Solidarität – PROGRESS (2007-2013).

Dieses Programm wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Es wurde eingerichtet, um die Umsetzung der Zielvorgaben der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit zu unterstützen, und soll dadurch die entsprechenden Ziele der Strategie Europa 2020 verwirklichen helfen.

Dieses auf sieben Jahre angelegte Programm richtet sich an alle maßgeblichen Akteure in den 27 Mitgliedstaaten, der EFTA, dem EWR sowie den Beitritts- und Kandidatenländern, die an der Gestaltung geeigneter und effektiver Rechtsvorschriften und Strategien im Bereich Beschäftigung und Soziales mitwirken können.

Weitere Informationen unter: <http://ec.europa.eu/progress>

**Bessere soziokulturelle Teilhabe der
KlientInnen Öffentlicher Sozialhilfezentren
(ÖSHZ): Ein Beitrag zum Kampf gegen
Kinderarmut**

MARY DALY
QUEEN'S UNIVERSITY BELFAST

SYNTHEBERICHT

Europäische Kommission

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
Manuskript abgeschlossen im November 2012

Veröffentlichung erstellt im Auftrag der Europäischen Kommission von



© Umschlagbild: Europäische Union

Weder die Europäische Kommission noch Personen, die in ihrem Namen handeln, können für die Verwendung der hierin enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

Mehr Informationen zu den Peer Reviews sind abrufbar unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1023&langId=de>.

*Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden*

Gebührenfreie einheitliche Telefonnummer ():*

00 800 6 7 8 9 10 11

(*): Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2013

ISBN 978-92-79-27297-4

ISSN 1977-8023

doi: 10.2767/86279

© Europäische Union, 2013

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Politikkontext auf europäischer Ebene	7
B. Die belgische Politik zugunsten der soziokulturellen Beteiligung	9
C. Politik und Erfahrungen in den Mitgliedstaaten	12
D. Zentrale Diskussionspunkte des Seminars	17
E. Zentrale Elemente mit Lernpotenzial	22
F. Bezug und Beitrag der Peer Review zu Europa 2020	24
Literatur	25



Zusammenfassung

Die Peer Review beleuchtete, inwieweit die Teilnahme an soziokulturellen Aktivitäten Strategien im Kampf gegen Kinderarmut untermauern kann. Diese Peer Review fand am 20. und 21. September 2012 in Brüssel in den Räumlichkeiten des Föderalen Öffentlichen Programmierungsdienstes (FÖP) Sozialeingliederung statt. Neben dem Gastgeberland nahmen zehn Peer-Länder teil: Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Malta, Norwegen und Spanien. Außerdem waren die Interessengruppen Eurochild und COFACE sowie die Europäische Kommission (GD Beschäftigung, Soziales und Integration) beteiligt.

Vom Gastgeberland wurden mehrere Initiativen vorgestellt, bei denen eine Reihe von Maßnahmen im Mittelpunkt steht, die die notwendigen Ressourcen aufbieten, damit einkommensschwache Personen an soziokulturellen Aktivitäten teilnehmen können. Besonders zu erwähnen sind die Bundesmittel, die seit 2003 den Öffentlichen Sozialhilfezentren (ÖSHZ) zur Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe ihrer KlientInnen zur Verfügung gestellt werden. 2010 wurde eine eigene Förderlinie geschaffen, damit die ÖSHZ ein besonders Augenmerk auf die soziokulturelle Teilnahme von Kindern legen. Ein weiteres Instrument sieht vor, dass KlientInnen einen geringen Zuschuss für den Ankauf eines Gebrauchtcomputers beanspruchen können. Diese Maßnahmen erweisen sich in mehrfacher Hinsicht als beachtenswert: Die spezifische Bezugnahme auf soziokulturelle Teilhabe im Zusammenhang mit der Armutsbekämpfung; der Einsatz von Maßnahmen, die Erwachsene und Kinder gleichermaßen ansprechen; und der Umstand, dass auch mit geringen Finanzaufwendungen mitunter eine wichtige Hebelwirkung erzielt werden kann. Im Zusammenhang mit den Vorgehensweisen gegen Kinderarmut ist die soziokulturelle Teilhabe EU-weit der am wenigsten weit gediehene Aktionsbereich (während Einkommens- sowie Kinder/Familien-bezogene Dienstleistungen weitaus stärker entwickelt sind). Aus diesem Grund wurde die Rolle eines eingeschränkten Zugangs zu soziokultureller Teilhabe für Armut im Kindes- oder auch Erwachsenenalter in den Mittelpunkt der Peer Review gestellt, ergänzt um Debatten über mögliche Konzepte, um diese Teilhabe zu unterstützen. Die vorrangige Herausforderung und zugleich Chance im Zusammenhang mit der Peer Review bestand darin, die Thematik der "Teilhabe an soziokulturellen Aktivitäten" im Kontext der Kinderarmut mit Politiksubstantz und konkreten Begriffsbestimmungen zu untermauern.

Die Spezifität – wenn nicht Einzigartigkeit – der belgischen Maßnahmen trat sowohl in den Länderbeiträgen als auch den Diskussionen während der Peer Review deutlich zu Tage. Lokale Wohlfahrtseinrichtungen, die sich um Bedürftige kümmern, und Maßnahmen zur Begünstigung des Zugangs von Kindern und Eltern aus einkommensschwachen Bevölkerungsschichten zu soziokulturellen Aktivitäten existieren zwar in einer ganzen Reihe von Staaten, doch in der Praxis findet sich kein vergleichbares Modell wie die Maßnahme zur allgemeinen Förderung der soziokulturellen Beteiligung.

Sowohl die schriftlichen Beiträge als auch die Präsentationen lösten eine breite Debatte aus, die sich auf fünf Hauptpunkte konzentrierte. Der erste bezieht sich auf die Abgrenzung von "soziokultureller Beteiligung", einem nicht nur sehr allgemeinen, sondern auch eher undeutlichen Begriff. Im Sinne eines einheitlichen Verständnisses der Konzepte und Problemstellungen gelangten die TeilnehmerInnen zu dem Schluss, dass die Einordnung von "soziokulturell" und "Beteiligung" in ein Kontinuum dazu beitragen würde, die politikrelevante



Resonanz beider Begriffe zu klären. Der erste umspannt ein Feld, das von Erziehung/Bildung und Lernen bis hin zu allgemein entwicklungsbezogenen Aktivitäten reicht; mit "Beteiligung" wiederum kann lediglich der Zugang gemeint sein, oder aber ein tiefer gehendes Engagement, bei dem die Betroffenen Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten erhalten.

Ein zweiter Punkt betraf die Zusammenhänge zwischen soziokultureller Beteiligung und Kinderarmut. Dabei wurden mehrere Beispiele geltend gemacht, wie diese Beteiligung Armut und sozialer Ausgrenzung unter Kindern entgegenwirken kann, etwa durch die Förderung des Zugehörigkeitsgefühls, den Abbau der sozialen Isolierung armutsbetroffener Kinder, die Förderung von Kontakten zu Kindern aus anderen Verhältnissen und die Anbahnung und Verbreitung von sozialer Innovation.

Die Hürden für die soziokulturelle Beteiligung von Kindern stellten ein weiteres wichtiges Themenfeld dar. Genannt wurden u. a. Hürden finanzieller, kultureller, räumlicher, technologischer und administrativer Art, aber auch solche, bei denen Selbstvertrauen, Zuversicht und persönliche Kompetenzen eine Rolle spielen.

Darüber hinaus fand eine breite Debatte über Stolpersteine in der Politikgestaltung und -umsetzung statt. Mehrere Argumente wurden ins Treffen geführt: So sollte die soziokulturelle Beteiligung als Teil einer gebündelten Politikbemühung zur Eindämmung von Armut und sozialer Ausgrenzung unter Kindern angelegt werden, zudem wäre es angebracht, sie in die Strategiedokumente zu Kinderbelangen einzuflechten, um ihre Wirksamkeit zu sichern. Ein ganzheitliches Vorgehen und die Vernetzung der Dienstleistungsinstanzen wurden als zwei wichtige Notwendigkeiten hervorgehoben. Die Rolle des Staates (und ihre Grenzen) hinsichtlich der Teilhabe wurde ebenfalls ausführlich diskutiert. Die Peer Review-TeilnehmerInnen stimmten zudem darin überein, dass Studien über Folgen von (mangelnder) soziokultureller Beteiligung für Kinder mehr Beachtung finden müssen.

Schließlich wurden einige zentrale Beobachtungen zum belgischen Instrumentarium zugunsten der soziokulturellen Teilhabe selbst vorgebracht. Zum einen wurde darauf verwiesen, dass es sich nicht nur um eine Form von Aktivierung handelt, sondern dass die Maßnahmen auch darauf abzielen, die Kreativität zu fördern – anstatt der lokalen Ebene einen bestimmten Ansatz vorzuschreiben. Vereinzelt wurde argumentiert, dass im Unterschied zum belgischen Mechanismus, der auf der KlientInnennachfrage beruht, auch angebotszentrierte Modelle erprobt werden könnten (aktive Angebotsförderung durch die ÖSHZ rund um die soziale Beteiligung). Ebenfalls in Erwägung gezogen werden sollte die Möglichkeit, die belgische Politiklösung mit Mobilisierungsoptionen zu versehen, sodass KlientInnen nicht nur auf Bestehendes zurückgreifen, sondern selbst etwas schaffen bzw. die Ressourcen erhalten, um eigene partizipative Aktivitäten zu entwickeln.

Zusammenfassend wurde das Potential des belgischen Mechanismus zugunsten der soziokulturellen Beteiligung gewürdigt – auch im Hinblick auf Europa 2020 und die kommende Empfehlung zum Problemfeld der Kinderarmut.



A. Politikkontext auf europäischer Ebene

Laut den jüngsten verfügbaren Daten lebt jedes fünfte Kind in der Europäischen Union in einem Haushalt mit einem Einkommen unterhalb der Armutgefährdungsgrenze. In Belgien trifft dies auf 18,3% der Kinder zu. Überdies lebten 2009 EU-weit 12,5% aller Kinder in Haushalten, für die eine regelmäßige Freizeitbeschäftigung (etwa Schwimmen, Musizieren, Jugendvereine) unerschwinglich ist (Europäische Kommission 2011). Überdies haben die Familien von 15% aller Kinder in der EU keinen Platz in der näheren Umgebung, wo Kinder spielen können; 39% können sich die Teilnahme ihrer Kinder an Schulveranstaltungen nicht leisten; 34% geben an, keine Möglichkeit zu haben, Freundinnen und Freunde ihrer Kinder gelegentlich nach Hause einzuladen.

Die Bekämpfung von Kinderarmut bildet einen bedeutenden Schwerpunkt der europäischen Sozialpolitik und war auch ein Schlüsselthema der belgischen und zyprischen Ratspräsidentschaften (2010 bzw. 2012). Die Belange rund um Kinderarmut verlaufen quer durch eine ganze Reihe von EU-Politikfeldern. Dazu zählen die EU-Agenda für die Rechte des Kindes, die Politik in Sachen Armut und sozialer Ausgrenzung/Eingliederung, die (Berufaus-) Bildungspolitik (insbesondere hinsichtlich des frühzeitigen Schulabbruchs und der frühkindlichen Erziehung), die Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Kohäsionspolitik (Ausbau der Kinderbetreuung und Wohninfrastrukturen, Förderung der Deinstitutionalisierung).

Der Politik- und Institutionenrahmen auf EU-Ebene umfasst fünf Schlüsselemente.

- Fokussierung auf Kinderrechte und die Wohnverhältnisse von Kindern. Als zentrale Punkte sind dabei die Anerkennung in der Charta der Grundrechte, dass Kindern Rechte zustehen, und die Vorschläge der Mitteilung aus dem Jahr 2006 im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie zu nennen.
- Vorrangige Behandlung der Kinderarmut in der EU-Zusammenarbeit in sozialen Fragen. Als zentrale Instrumente fungieren dabei der Bereich Soziales der Offenen Methode der Koordinierung und neuerdings die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Kinderarmut wurde in zahlreichen Schlussfolgerungen des Rates (v. a. Dezember 2010 und Juni 2011) behandelt, und sowohl der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss als auch der Ausschuss der Regionen haben einschlägige Stellungnahmen abgegeben. Zu erwähnen ist ferner die Gemeinsame Erklärung des Dreivorsitzes 2010 Spanien/Belgien/Ungarn. Der Ausschuss für Sozialschutz befasst sich ebenfalls besonders nachdrücklich mit der Frage der Kinderarmut. Nicht zuletzt besteht im Rahmen der Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung das deklarierte Ziel, eine Empfehlung zur Kinderarmut auszuarbeiten.
- Querverbindungen zwischen soziokultureller Beteiligung und dem EU-Schwerpunkt "Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen" im Rahmen der Maßnahmen gegen Armut und Arbeitslosigkeit (siehe insbesondere die Empfehlung aus dem Jahr 2008: *Aktive Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen*). Hierfür ist von Belang, die Qualität, Zugänglichkeit und Leistbarkeit einer ganzen Reihe grundlegender Dienstleistungen zu gewährleisten. Die konsequente Unterstützung und

Förderung der Kinderbetreuung und frühkindlichen Erziehung durch die EU ist ein weiteres bedeutsames Element.

- EU-Bemühungen rund um die Teilhabe junger Menschen. Zu den relevanten EU-Maßnahmen zählen das Programm „Jugend in Aktion“ (2007-2013) und die Mitteilung der Kommission „Förderung der Beteiligung junger Menschen an Bildung, Beschäftigung und Gesellschaft“.
- Unterstützung von Anspruchsgruppen und zivilgesellschaftlichen Netzwerken und Organisationen, die für das Kindeswohl agieren – ein zusätzlicher wichtiger Baustein im EU-Rahmenwerk. Es zählen dazu u. a. die Europäische Allianz für Familien, Eurochild, die Europäische Sozialplattform und das EAPN.

Das Themenspektrum erstreckt sich aus EU-Warte vom zunehmenden Augenmerk auf Kinderarmut und Kindeswohl bis hin zur Verstärkung einer Rechte-orientierten Kultur in Kinderbelangen. Die Beteiligung der Kinder an soziokulturellen Aktivitäten ist ein wichtiges Bindeglied zwischen diesen beiden Sphären.

Auf Ebene der Mitgliedstaaten lassen sich drei übereinstimmende Politikziele im Umgang mit Kinderarmut ausmachen (Frazer/Marlier 2007). Erstens: Kinder sollen in Familien aufwachsen, die über ausreichende Ressourcen verfügen, um ihre grundlegenden Bedürfnisse erfüllen zu können. Zweitens: Kinder sollen Zugang zu Dienstleistungen und Möglichkeiten haben, die ihr gegenwärtiges und zukünftiges Wohlergehen fördern und sie in die Lage versetzen, ihr volles Potential zu entfalten. Das dritte Ziel weist eine besondere thematische Nähe zu dieser Peer Review auf: Die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern im allgemeinen und insbesondere ihre Beteiligung am sozialen Leben, an Freizeit, Sport und Kultur sollen gefördert werden. Im Vergleich zu den ersten beiden Politikzielen ist dieses indes weitaus weniger verbreitet. Ergänzend orten Frazer und Marlier zwei Merkmale, die sich in den meisten Politikfeldern mit Bezug zur Kinderarmut wiederfinden. Es handelt sich zum einen um die Wichtigkeit, dass Interventionen möglichst frühzeitig erfolgen und Kindern der Weg in ein gutes Leben geebnet wird. Der zweite Punkte betrifft die Notwendigkeit, die Politikerbringung auf regionaler und lokaler Ebene zu verbessern.

Ein Überblick über die von den Mitgliedstaaten eingesetzten Politikmittel im Kampf gegen Kinderarmut offenbart zwei unbewältigte Herausforderungen, die beide einen Bezug zur Themenstellung der Peer Review aufweisen. Die erste liegt in der Schwierigkeit, ein mehrdimensionales Konzept auf den Weg zu bringen, das Aktivitäten aus verschiedenen Politikbereichen vereint. Laut TARKI (2010) können nur wenige Mitgliedstaaten mit einem zusammenhängenden Maßnahmenpaket zur Kinderarmut aufwarten. Auch die durchgehende Verankerung der Eingliederungspolitik zugunsten von Kindern steht in den meisten Mitgliedstaaten erst am Anfang. Eine zweite ungelöste Herausforderung ist die Mitwirkung von Kindern. Während hinsichtlich der Philosophie der Kinderrechte überwiegend Einigkeit herrscht, gibt es bislang nur rudimentäre Arrangements, um Kinder in die Entwicklung von Politiken und Programmen einzubeziehen. Hierbei stellen sich offenbar zwei wichtige Hürden. Die erste resultiert aus der Schwierigkeit, die Bedeutung der „Mitsprache von Kindern“ konkret zu bestimmen, die zweite liegt im Reformdruck, der für hochgradig patriarchale, familienorientierte Systeme entsteht, wenn Kindern Rechte und Mitsprachemöglichkeiten eingeräumt werden sollen.



B. Die belgische Politik zugunsten der soziokulturellen Beteiligung

Soziokulturelle Teilhabe gilt in Belgien als bürgerliches Grundrecht, das seit 1994 verfassungsrechtlich verankert ist. Jede belgische Kommune verfügt über ein Öffentliches Sozialhilfzentrum (ÖSHZ) für Familien mit unzureichenden Finanzmitteln (aus Erwerbsarbeit oder Sozialhilfeleistungen), wobei das Angebot auch allgemeine Ressourcen für Personen mit Unterstützungsbedarf in einer breiten Palette von Problemsituationen umfasst.

Die belgische Bundesregierung untermauert die Arbeit der ÖSHZ auf dem Gebiet der soziokulturellen Teilhabe im Rahmen von **drei miteinander verknüpften Maßnahmen**.

- **1. Maßnahme: Allgemeine Förderung der soziokulturellen Beteiligung.** Diese Maßnahme wurde 2003 eingesetzt und sieht vor, dass alle ÖSHZ Mittel erhalten, um ihre KlientInnen bei der Teilnahme an sozialen, kulturellen und sportlichen Tätigkeiten zu unterstützen. Diese Mittel werden von den Zentren nach eigenem Ermessen vergeben, kommen aber überwiegend der individuellen Hilfe für KlientInnen zugute (u. a. für Mitgliedsbeiträge und Unkosten bei diversen Vereinen). Die Aktionen können direkt von den Zentren gesetzt oder in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen initiiert werden. Diese Maßnahme wurde 2010 mit einem Budget von EUR 6,6 Mio. ausgestattet (mehr oder weniger gleich bleibendes Jahresbudget seit Programmstart 2003). Wie Evaluierungen offenbaren, wird diese Maßnahme von den ÖSHZ intensiv beansprucht, wenngleich die Mittel je nach Kommune unterschiedlich genutzt werden (Vermeersch et al 2011).
- **2. Maßnahme: Bekämpfung von Kinderarmut.** Im Zeitraum 2010/11 stellte die belgische Bundesregierung ein spezifisches Finanzierungspaket für die soziokulturelle Teilhabe von Kindern bereit (Budget: EUR 4,2 Mio.). Die Maßnahme richtet sich an minderjährige KlientInnen der ÖSHZ und soll in erster Linie deren Beteiligung an sozialen Aktivitäten, Freizeitbeschäftigungen sowie Kultur-, Sport- und bürgerschaftlichen Veranstaltungen fördern. Die „Beteiligung“ erstreckt sich über ein breites Spektrum, von Sozialprogrammen und Bildungsförderung über psychologische und gesundheitliche Betreuung bis zur Unterstützung für den Kauf von Spielzeug und Lernmaterial. Laut den Evaluierungen wird diese Förderlinie in der Praxis überwiegend für die Bildungsförderung aufgewendet (z. B. Übernahme unbezahlter Schulkosten, Schulessen und -bücher, Busfahrkarten, Schulausflüge, Betreuung vor/nach Unterrichtszeiten, Gesundheitsbetreuung wie beispielsweise Sprachtherapien, medizinische Behandlung oder Babymilch, Kieferorthopädie und Sehbehelfe) (Vermeersch et al 2011).
- **3. Maßnahme: Unterstützung zum Ankauf von kostenlosen Gebrauchtcomputern.** Seit 2007 können die ÖSHZ Bundesmittel für den Ankauf von Gebrauchtcomputern für ihre KlientInnen beanspruchen. Allerdings wird diese Möglichkeit von den Zentren kaum genutzt – Tendenz fallend. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass der Bundesbeitrag zu niedrig ausfällt (max. EUR 100 pro Gerät) und

verwandte IKT-Kosten (Internetzugang, Drucker usw.) im Instrument nicht vorgesehen sind.

Ergänzend zu den aus Bundesmitteln finanzierten Maßnahmen gibt es in Belgien eine Reihe regionaler und lokaler Initiativen zur Förderung der soziokulturellen Beteiligung von Kindern aus armutsbetroffenen Haushalten. Die Peer Review-TeilnehmerInnen schilderten mehrere Beispiele für bewährte Verfahrensweisen, darunter den „Plan Kinderrechte“ in der flämischen Kommune Zottegem. Laut diesem Plan sollen für alle Kinder vier Grundrechte gewährleistet sein: Ein sicheres Zuhause, Gesundheit, Bildung und Freizeit. In der wallonischen Gemeinde Hensies wiederum gibt es einen von SchülerInnen gewählten „Kinderrat“, der selbständig Aktivitäten vorschlagen und umsetzen kann, die der sozialen Eingliederung dienen.

Die Maßnahme zur allgemeinen Förderung wurde 2011 evaluiert (Vermeersch et al 2011). Dies ergab, dass sich die Maßnahme nahtlos in die Aktivitäten der ÖSHZ einfügt und die Unterstützungsanträge im Laufe der Zeit zunehmen. Umfang und Art der Ressourcennutzung sind jedoch in vielen Fällen abhängig von lokalen Politikentscheidungen und damit vom Stellenwert, den die jeweiligen Zentrumsverantwortlichen der soziokulturellen Teilhabe beimessen. Die Untersuchung legte ferner offen, dass möglichen versteckten Barrieren seitens der potentiellen NutzerInnen Beachtung geschenkt werden muss (u. a. Angst vor Teilnahme, Schamgefühl, mangelndes Selbstvertrauen). Auch versteckte Kosten (Kleidung, Ausrüstung, gesellschaftliche Veranstaltungen im Rahmen von Vereinsmitgliedschaften) dürfen nicht unberücksichtigt bleiben. Ein weiteres Defizit der Maßnahme betrifft die Unterbeanspruchung, insbesondere beim zweiten und dritten Strang (deren Bestandszeit allerdings kürzer ist). Die Evaluierung legte zudem eine potentielle Lücke offen: Armutsbetroffene Kinder, deren Eltern nicht dem KlientInnenkreis der ÖSHZ angehören. Zusammenfassend förderte die Evaluierung die Empfehlung zu Tage, dass die administrative Trennung zwischen der allgemeinen Maßnahme und jener für Minderjährige aufgehoben werden sollte und dass das Ressourcensystem einer größeren Flexibilität bedarf, um auch „außerplanmäßige“ Nachfragen erfüllen zu können (Übertragung ungenutzter Fördermittel zwischen ÖSHZ bzw. auf folgende Budgetjahre).

Die Maßnahme zur Förderung der soziokulturellen Beteiligung ist ein ebenso interessantes wie innovatives Instrument, das deutlich macht, wie die Prioritäten der Strategie Europa 2020 und der Mitgliedstaaten weiter entwickelt und angewendet werden können.

- Zum einen impliziert sie eine breit gesteckte Herangehensweise an bzw. ein Verständnis von „Beteiligung“ und „Aktivierung“: Es gilt, Chancen für Armutsbetroffene zu begünstigen, einen Ausweg und, in diversen kulturellen und sozialen Einrichtungen, Anschluss an andere Menschen zu finden. Der Integrationschwerpunkt zielt auf ein „normales“ Sozialleben und weniger auf Markt- oder Wirtschaftstätigkeit ab; generell will die Maßnahme Menschen in unterschiedlichen Rahmenbedingungen beim Aufbau von Kraft und Selbstvertrauen unterstützen (Selbstbemächtigung).
- Was die Kinder betrifft, stellt das Instrumentarium zugunsten soziokultureller Teilhabe den Zugang zu und die Beteiligung an soziokulturellen Aktivitäten in den Kontext des frühkindlichen Lernprozesses und der daraus resultierenden Entfaltungschancen.



cen. In diesen und weiteren Aspekten besitzt das Instrumentarium eine nachdrückliche Ausrichtung auf Prävention und soziale Investitionen.

- Im Zusammenhang mit Europa 2020 verfügen Maßnahmen wie die Förderung der soziokulturellen Teilhabe über einen Mehrwert, insofern als sie danach trachten, der intergenerationalen Übertragung von Armut beizukommen. Überdies stützt sich ihr Verständnis von dieser Armutsvererbung nicht auf den herkömmlichen Aspekt des familiären Versagens, sondern auf den Blickpunkt fehlender Chancen für Kinder aus benachteiligten Milieus, sich sozial und kulturell einzubringen. Zu den weiteren für Europa 2020 aufschlussreichen Elementen des Instrumentariums zugunsten der soziokulturellen Teilhabe zählt, dass es sich im wesentlichen um ein dienstleistungsorientiertes Herangehen an Kinderarmut handelt, dass die Dienstleistungsversorgung lokal angesiedelt ist und dass die Maßnahme einen verhältnismäßig geringen Kostenaufwand erfordert.



C. Politik und Erfahrungen in den Mitgliedstaaten

In **Kroatien** erfolgt die Armutsbekämpfung durch eine Reihe von Systemen und Instrumenten, in erster Linie jedoch mit einem Mechanismus zur Mindestsicherung, dessen Abwicklung in den Händen der Sozialämter liegt. Unterstützungswürdige Einzelpersonen und Haushalte erhalten Finanzbeihilfen, Betreuung und andere Formen fachlicher Unterstützung. Im Gegensatz zu Belgien besteht für kroatische SozialhilfeempfängerInnen jedoch kein Sonderanspruch auf finanzielle Hilfe für soziokulturelle und sportliche Aktivitäten; weder von staatlicher noch lokaler Seite werden spezielle Gelder für derartige Zwecke bereitgestellt. Sozialhilfebeziehende können diese Bedürfnisse (Sport, Kultur, Soziales) u. U. durch einmalige Unterstützungen befriedigen, wenngleich diese für grundlegendere Bedürfnisse bestimmt sind. Auch für soziokulturelle und sportliche Tätigkeiten für Kinder sind keine eigenen Fördermechanismen vorgesehen. Immerhin ist im Sozialhilfegesetz das Recht auf Bildungsförderung festgeschrieben; dieses deckt auch die Wohnkosten in StudentInnenheimen, Transportkosten, Lehrbücher und Vollzeitstudien ab. Überdies nennt der Nationale Aktionsplan für die Rechte und Interessen der Kinder 2006-2012 einen speziellen Aktionsbereich "Freizeit und Kultur für Kinder". Für Kinder, deren Entwicklung aufgrund unzureichender elterlicher Betreuung gefährdet ist, gibt es ein Gruppenarbeitsprogramm mit Kindern: Im Rahmen von "kleinen Kreativitäts- und Sozialisierungsgruppen" in Sozialbetreuungszentren und Grundschulen werden speziell Kinder aus Risikofamilien angesprochen.

12

In **Finnland** tragen die lokalen Gebietskörperschaften die Verantwortung für die grundlegenden Rahmenbedingungen, in denen Kinder aufwachsen: Neben Tagesbetreuungseinrichtungen und Schulen sind dies auch Dienstleistungen für Heranwachsende (Kinderkliniken und schulische Gesundheitsbetreuung) sowie Sport- und Freizeitanlagen und -aktivitäten. Der Zugang zu diesen Dienstleistungen ist überwiegend kostenlos oder sehr preisgünstig. Während der allgemeine Einkommenstransfer an Familien mit Kindern aus den staatlichen Steuermitteln finanziert wird, kommen die Kommunen für die grundlegenden Einkommenshilfen für anspruchsberechtigte Personen/Familien auf; sie entscheiden auch über die Art der Unterstützung, die im Rahmen der Ermessensausgaben abgedeckt werden können. In manchen Kommunen erhalten Kinder verschiedener Altersstufen einen "Kulturpass", um ihre Teilnahme an Kulturaktivitäten (Theater, Konzerte, Kino, Kunstgalerien, Museen usw.) zu begünstigen. Dieses Gutscheinsystem weist Ähnlichkeiten zum belgischen Modell auf. Die frühkindliche Erziehung bildet ein besonders nachdrückliches Anliegen der finnischen Politik. Finnische Kinder genießen einen Universalanspruch auf Tagesbetreuungsdienste, sobald der Elternschaftsurlaub abgelaufen ist (ungefähr ab dem 10. Lebensmonat). Die Nutzung ist für die einkommensschwächsten Familien kostenlos, ansonsten sind die Kosten gestaffelt (bis zu max. EUR 264 im Monat). Die Möglichkeit, einen staatlichen Zuschuss bzw. eine staatlich finanzierte Maßnahme zugunsten der soziokulturellen Teilhabe von Kindern einzurichten, ist indes nicht Teil der finnischen Politikagenda.

Hinsichtlich der öffentlichen Verwaltung ist **Frankreich** stark dezentralisiert. So verwalten die Landtage in den Provinzen ("*Départements*") die Schlüsseldienstleistungen in den Bereichen Bildung, Kinderwohlfahrt, Unterstützung für Erwachsene mit Behinderung und Ältere, Gesundheitsschutz für Familien und Kinder sowie Maßnahmen zur Linderung sozialer Probleme. Zahlreiche Zuständigkeiten sind auf lokaler Ebene angesiedelt – die "Gemeindezentren für soziale Aktion" (CCAS) spielen dabei eine zentrale Rolle (und lassen sich am



ehesten mit den belgischen ÖSHZ vergleichen). Die Bekämpfung von Ausgrenzung zählt ebenfalls zu ihren Aufgaben, doch weder die Kommune noch die Landtage in den Provinzen haben spezifische Vorkehrungen hinsichtlich der soziokulturellen Teilhabe von Kindern oder Erwachsenen. "Teilhabe" im breiteren Sinne erfährt in Frankreich derzeit zunehmende Aufmerksamkeit; die Überlegung lautet, dass die Einbindung der Menschen in Politikgestaltung und -beurteilung heute als wichtiger Baustein der Demokratie gilt, ergänzend zur parlamentarischen Demokratie. Auf dem Gebiet der aktiven Eingliederungspolitik wurden seit 2004 zahlreiche Anstrengungen unternommen, um Partizipation zu verwirklichen.

In **Deutschland** sind die Jobcenter am ehesten vergleichbar mit den belgischen ÖSHZ. Ihr Angebot richtet sich an arbeitsfähige Erwachsene im Erwerbsalter, die jedoch aufgrund ihrer Einkommens- bzw. Vermögenslage auf Unterstützung angewiesen sind. Das deutsche System begünstigt sowohl Pauschalzahlungen, die bei den Betroffenen einen verantwortungsvollen Umgang mit ihren Ressourcen fördern sollen, als auch nicht-finanzielle und sonstige Dienstleistungen. Letztere bilden seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 einen wichtigen Umverteilungsmechanismus zugunsten von Kindern und Jugendlichen. Das Urteil besagt unter anderem, dass der Bildungszugang und die Teilhabe benachteiligter Kinder ausgeweitet werden müssen, und bekräftigt einen rechtlichen Leistungsanspruch für ungefähr 2,5 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland. Dies stellt einen wesentlichen Unterschied zum belgischen Modell dar, wo die Zuteilung individueller Unterstützungen zugunsten der Teilhabe im Ermessen der ÖSHZ liegt. Ein weiterer Unterschied gegenüber Belgien besteht darin, dass in Deutschland die "Liste" in Frage kommender Bildungs- und Teilhabe-bezogener Dienstleistungen per Gesetz geregelt ist und bspw. Unkostenbeiträge für Kultur, Sport und Freizeitbeschäftigungen enthält, ebenso wie Teilnahmekosten an Ausflügen und Reisen, Kosten für angemessenen Nachhilfeunterricht, Kosten für Schultransport oder auch für den Kauf von Schulmaterial. Die beiden letztgenannten Leistungen werden in Form von Geldzuweisungen gewährt, die übrigen in Form von Sach- und Dienstleistungen (z. B. Gutscheine oder Direktzahlungen an Dienstleistungsinstanzen).

Italien besitzt keine lokale Dienstleistungseinrichtung mit ähnlichen Zuständigkeiten wie die ÖSHZ, und die soziokulturelle Teilhabe von Kindern und Erwachsenen wird weder auf nationaler noch regionaler Ebene spezifisch gefördert. Die von den belgischen ÖSHZ getragenen sozialen Servicefunktionen fallen in Italien in die Zuständigkeit zweier unterschiedlicher Institutionen: der lokalen Gesundheitsbehörden und der Kommunen. Die potentielle Fragmentierung und starke regionale Schwankungen erschweren eine lückenlose Versorgung von Kindern/Jugendlichen. Ein neues, von der Zentralregierung finanziertes und derzeit noch im Frühstadium befindliches Programm strebt danach, die Teilhabe von Kindern und Eltern zu verstärken und die Fachdiskussion und den Austausch bewährter Verfahren zu fördern: P.I.P.P.I. (*Programma di Intervento Per la Prevenzione dell'Istituzionalizzazione* – Aktionsplan zur Abwendung von Institutionalisierung). Darin ist ein umfassender Versorgungsmechanismus für gefährdete Familien vorgesehen, wobei die Mitwirkung der Familien selbst als festes Arbeitsprinzip festgehalten ist. 2011/12 wurde der Aktionsplan in zehn italienischen Städten auf Pilotbasis umgesetzt. Die Initiative ist so angelegt, dass Forschung und Aktion verknüpft werden; das Hauptziel besteht darin, die Notwendigkeit von Fremdbetreuung und Anstaltsfürsorge von Kindern zu vermeiden. Die geförderten Aktivitäten zielen darauf ab, die Selbstbemächtigung und elterliche Kompetenzen zu unterstützen, die uneingeschränkte Teilnahme der Kinder am schulischen Leben zu begünstigen und soziale Netzwerke zu stärken (umwelt- und familienbezogene Faktoren). Es werden Elterngruppen ins Leben

gerufen, außerdem gibt es ein Prozedere, bei dem Zielfamilien mit je einer unterstützenden Familie zusammengeführt werden, welche Hilfestellung bei praktischen oder emotionalen Dingen leistet.

Litauen verfügt über Zentren für soziale Hilfe und Dienstleistungen (CSAS), die den lokalen Gebietskörperschaften unterstehen und mit den belgischen ÖSHZ zu vergleichen sind. Ihre Funktionen werden ihnen sowohl von der Zentralregierung als auch den Lokalverwaltungen übertragen, allerdings übernehmen sie keine Subventionierung oder direkte Förderung der soziokulturellen Entwicklung bzw. Teilhabe von Kindern. Die Angelegenheiten rund um die Teilnahme der Kinder an Kultur- und Sportaktivitäten fallen in die Zuständigkeit des Ministeriums für Kultur, des Amtes für Körperkultur und Sport sowie mehrerer Abteilungen lokaler Gebietskörperschaften. Aufgrund dieser Kompetenzstreuung, eines Ressourcenmangels und des Umstands, dass die soziokulturelle Teilhabe von Kindern eher als Luxus betrachtet wird, bestehen kaum Möglichkeiten für Kinder aus gefährdeteren Sektoren, an soziokulturellen Aktivitäten teilzunehmen. Darüber hinaus besteht ein beträchtliches Manko an Anlagen für Sport und aktive Freizeitgestaltung, allen voran in den ländlichen Gebieten. Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung ist gegenwärtig das vorrangige kinderpolitische Anliegen; in diesem Rahmen wurde ein einheitlicher "Bildungskorb" für den Vorschulbereich (Alter 4-6 Jahre) ins Leben gerufen, und die Regierung tritt nachdrücklich für die Verbesserung der Versorgungslage ein. Die soziokulturelle Teilhabe von Kindern steht in Litauen noch am Anfang, erste Entwicklungsschritte haben indes schon stattgefunden: Seit 2011 existiert – auf Pilotbasis – ein "informeller Bildungskorb" für Minderjährige (4-19 Jahre). Ziel ist es, kulturelle, sportliche und andere informelle Entwicklungsdienstleistungen zu fördern und den Zugang zu verbessern; im Mittelpunkt steht indes die Versorgung und nicht die Zugangssicherung für benachteiligte Kinder im Rahmen eines eigenen Förderstrangs.

14

In **Luxemburg** existiert zwar kein Rechtsanspruch auf soziokulturelle Teilhabe, doch gibt es eine Reihe anderer Maßnahmen für Kinder aus einkommensschwachen Familien, wo auch die soziokulturelle Teilnahme berücksichtigt ist. Betroffene Kinder erhalten kostenlos Bildung und Betreuung im Umfang von 25 Wochenstunden. Die ersten vier darüber hinaus gehenden Stunden werden zu einem vergünstigten Tarif verrechnet. Für den Zugang zu Dienstleistungen können Gutscheine genutzt werden, die Eltern gebietsansässiger Kinder im Alter von 0-12 Jahren zustehen. Von besonderer Bedeutung sind die *Maisons Relais* (eine im Zuge von Reformen 2005 geschaffene, neue Dienstleistungseinrichtung), deren vielfältiges Dienstleistungsangebot über die herkömmliche Tagebetreuung hinausreicht (u. a. Hausaufgabenbetreuung, Restaurants, Ferienprogramm, außerschulische Aktivitäten und informelle Bildungsaktivitäten). Kinderbetreuungsgutscheine sind in Luxemburg Bestandteil einer breit gefächerten Bemühung, die außerschulische Bildung auszuweiten und zu fördern; sie sind so gestaltet, dass der Zugang aller Kinder zu diesen Dienstleistungen gewährleistet ist, ungeachtet ihres sozialen/wirtschaftlichen Hintergrunds, und dass die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit für alle gefördert werden. Ebenfalls von Bedeutung ist der "Kulturpass", der 2010 eingeführt wurde (im Rahmen des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung). Er ist für Personen bestimmt, die als sozial benachteiligt gelten, und bietet kostenlose Museumsbesuche sowie vergünstigte Karten für Theater- und Kulturveranstaltungen.

Malta hat einige übereinstimmende Elemente mit dem belgischen Modell. Dazu zählt die Einrichtung einer einheitlichen Anlaufstelle für die Versorgung mit unterschiedlichen Sozialdienstleistungen. Die maltesischen Gemeinschafts- und Ressourcenzentren ("ACCESS")



fungieren als Sozialdienstleistungsplattform mit einem breiten Angebot an sozialen Unterstützungsdienstleistungen für Individuen und Familien. Dieses Angebot umfasst neben Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder unter drei Jahren auch die Tagesbetreuung für Menschen mit Behinderung. Eine kostenlose oder geförderte Teilnahme an soziokulturellen Aktivitäten für Angehörige einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen wird zwar von einzelnen Einrichtungen geboten, doch gibt es hier Abweichungen. Es fehlt ein nationaler Rahmen für die Förderung und Begünstigung der soziokulturellen Teilhabe zugunsten von Geringverdienenden und ihren Kindern. Immerhin ist im Nationalen Strategiebericht für Sozialschutz und soziale Eingliederung (dem wichtigsten maltesischen Politikdokument in Sachen Kinderarmut) die persönliche Entwicklungsförderung von Kindern als eine von drei strategischen Aktionen festgehalten. Die genannten Ziele: Bildungsleistung, Beschäftigungsfähigkeit, informelles Lernen, aktive BürgerInnenschaft, sportliches Engagement, Kreativität.

In **Norwegen** ist das Recht auf soziokulturelle Teilhabe im einschlägigen Gesetz nicht festgeschrieben (Gesetz über Sozialdienstleistungen in der Arbeitsmarkt- und Wohlfahrtsverwaltung, 2009). In den Anmerkungen zu dem Gesetz heißt es jedoch, dass Ausgaben im Zusammenhang mit normalen Freizeitaktivitäten den gewöhnlichen Alltagsaufwendungen zuzurechnen sind. Das Recht der Kinder auf Teilhabe an ihrem Alter entsprechenden Freizeit- und Schulaktivitäten ist in der norwegischen Politik ausdrücklich hervorgehoben. Wie sich zeigt, stimmen die Funktionen der belgischen ÖSHZ und der norwegischen kombinierten Ämter für Arbeitsmarkt- und Sozialdienstleistungen (NAV) in vielen Punkten überein. Darüber hinaus gibt es auch in Norwegen Beihilfemechanismen als Bestandteil des Aktionsplans zur Armutsbekämpfung. Die meiste Relevanz besitzen einerseits die Beihilfen für Kinder und Jugendliche in großstädtischen Räumen (i. A. Finanzierung von eingliederungsfördernden Freizeitaktivitäten) und Zuschüsse zur Armutsprävention und -linderung unter Kindern, Jugendlichen und Familien ohne Kontakt zu den NAV-Sozialdiensten (i. A. Schwerpunkt auf Kompetenz- und Kooperationsaufbau in den Sozialdienstleistungen, gewisse finanzielle Förderung zugunsten schulbezogener Aktivitäten). Diese Gelder werden in Norwegen allerdings nicht prinzipiell zur individuellen Unterstützung eingesetzt. Die beiden genannten Instrumente besitzen ein systemisches Element und unterliegen dem Grundsatz der Universalität: Geförderte Aktivitäten müssen für alle Kinder und Jugendliche offen und verfügbar sein, um jegliche Stigmatisierung zu vermeiden.

In **Spanien** sind die Bereiche Bildung, Sozialdienstleistungen und Familienversorgung weitgehend dezentralisiert. Es gibt keine spezifische Strategie zur Bekämpfung von Kinderarmut, diese wird hingegen im Rahmen anderer Strategien angegangen. Ein für die Thematik dieser Peer Review relevantes Instrument ist der *Nationale Strategieplan für Kinder und Jugendliche* (PENIA). Dieser errichtet einen Kooperationsrahmen für die gesundheits-, bildungs- und familienpolitische Versorgung und die Felder, die das physische, soziale, kulturelle und politische Umfeld berühren. Eines der Strategieziele lautet, ein physisches, ökologisches, soziales, kulturelles und politisches Umfeld zu begünstigen, das eine entsprechende Entfaltung der Fähigkeiten des Kindes erlaubt; laut einem weiteren Ziel gilt es, eine wirksame Mitsprache von Kindern und Jugendlichen als BürgerInnen zu gewährleisten. Die Teilnahme an soziokulturellen, sportlichen und Freizeitaktivitäten ist jedoch in einem nationalen Mechanismus geregelt, wie in Belgien, obwohl die Lokalverwaltungen und örtliche NROen in bestimmten Fällen eine einschlägige Unterstützung für armutsbetroffene Familien bieten. Diese Art der Unterstützung ist allerdings uneinheitlich, was Verfügbarkeit und

Zugang anbelangt. Hinzu kommt, dass aufgrund der Wirtschaftskrise und notwendiger Budgetsparmaßnahmen die Ressourcen für diese Zwecke tendenziell abnehmen.

Das Bündnis der Familienorganisationen in der Europäischen Union (COFACE) hebt den Zusammenhang zwischen Kinderarmut und Familienarmut hervor. Aus Sicht der Vereinigung ist Armut vielschichtig, weshalb es kein Patentrezept geben kann. COFACE macht sich dafür stark, dass 2014 zum Europäischen Jahr der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben erklärt wird. Das Bündnis betont, dass die soziokulturelle Teilhabe von Kindern ein integriertes Konzept erfordert. Die Aktivitäten müssen allen zugänglich sein, es gilt zu vermeiden, dass einzelne Gruppen von Kindern herausgegriffen werden. COFACE befürwortet Partnerschaften zwischen Regional- und Lokalbehörden, Schulen, Familienorganisationen und der Zivilgesellschaft. Im derzeitigen Klima können Budgetkürzungen und Sparmaßnahmen – allen voran in den Staaten Süd-, Mittel- und Osteuropas – verheerende Folgen haben.

Eurochild begrüßt die mehrdimensionale Perspektive des belgischen Politikinstrumentariums und dessen Fokus auf soziale Eingliederung und Chancengleichheit für von Marginalisierung betroffene Kinder. Der Kern des von Eurochild vertretenen Politikkonzepts lautet, dass gewährleistet werden muss, dass Dienstleistungen im frühkindlichen Bereich auf eine umfassende Bildungsentwicklung ausgerichtet sind – einschließlich Bildungsmaßnahmen informeller Art. Die Förderung von Schnittstellen fürs Lernen, wie es sie mancherorts bereits gibt, kann hier einen wichtigen Beitrag leisten. Es handelt sich um Werkzeugsätze, um Kinder in Entscheidungen zu involvieren, die sich auf ihr Leben auswirken. Eurochild empfiehlt die Annahme eines integrierten, ergebnisbasierten Haushaltsprozesses, in dem positive Auswirkungen auf die menschliche Entwicklung von Kindern in Familien eine vorrangige Rolle spielen. Dabei ist darauf zu achten, dass Interessenvertretungen und die Zivilgesellschaft eingebunden werden. Nach Ansicht von Eurochild ist Europa mehr denn je gefordert, in dieser Frage eine führende Rolle einzunehmen. Im Rahmen der Ziele von Europa 2020, der bevorstehenden Empfehlung und der neuen Bestimmungen zur Nutzung der Strukturfonds eröffnen sich Möglichkeiten, auf dem Gebiet der Kinderarmut signifikante Fortschritte zu bewirken.



D. Zentrale Diskussionspunkte des Seminars

Die reichhaltige Diskussion lässt sich zusammenfassend in fünf Hauptthemen gliedern.

Die **genaue Begriffsabgrenzung** von “soziokultureller Teilhabe” war Gegenstand einer umfassenden Debatte. Der Begriff ist vielschichtig, und da er überdies nicht wirklich weit verbreitet ist, bleibt seine Bedeutung potentiell uneindeutig. “Soziokulturell” kann Aktivitäten kultureller, sozialer, sportlicher und erzieherischer Art beinhalten. Im Sinne eines einheitlichen Verständnisses wurde angeregt, die Bedeutung von “soziokulturell” in einem Kontinuum anzusiedeln. Am einen Ende stehen pädagogische und lernorientierte Aktivitäten (einschließlich staatsbürgerliches Lernen) – ein Bezugsrahmen, der soziokulturelle Teilhabe von Kindern mit ihrer Bildungsentwicklung verknüpft. Am andere Ende stehen Aktivitäten, die allgemeiner die Entwicklung betreffen (u. a. Kultur und Sport) und auf Sozialisierung sowie die Entwicklung einer Reihe von Fähigkeiten und sozialen Fertigkeiten ausgerichtet sind. Eine andere Möglichkeit, beide Felder abzustecken, wäre eine Einteilung in formale und informelle Bildung.

Auch die Bedeutung von “Teilhabe” ist vielfältig, wenn nicht umstritten. Die Diskussion unterstrich, dass “Teilhabe” auf relativ komplexe Weise aufgefasst werden muss. Einer ersten Auslegung zufolge wird Teilhabe hauptsächlich als der Zugang zu soziokulturellen und Wohlfahrtsdienstleistungen gesehen. Eine zweite, davon stark abweichende Interpretation begreift “Teilhabe” vor allem als die Einbindung der Anspruchsgruppen in den Entscheidungsprozess. Ihr Fundament sind Konzepte des Demokratieprozesses und der StaatsbürgerInnenkunde. Diese Ebenen hängen in einem Kontinuum miteinander zusammen, müssen aber unterschieden werden, da zu ihrer Umsetzung unterschiedliche Werkzeug zum Tragen kommen. Um beispielsweise Teilhabe im Sinne von Zugang herzustellen, können lokalen oder nationalen Institutionen Mittel überantwortet werden, um Gutscheine, spezielle Ermäßigungskarten, wirtschaftliche Vorteile oder diverse “Pässe” zu finanzieren. Ein zugrundeliegendes Prinzip muss hier der gleichberechtigte Zugang sein. Um Teilhabe in der Entscheidungsfindung zu verwirklichen, bedarf es einer tiefer greifenden Aktionskombination. So müssen für Betroffene die Möglichkeiten geschaffen werden, zu handeln und die benötigten Fertigkeiten für ihre Mitwirkung zu erwerben. Selbstverständlich ist auch einzuräumen, dass wir hinsichtlich Verständnis und Förderung der Teilhabe von Kindern noch am Anfang stehen.

Ein zweiter, umfangreicher Diskussionspunkt betraf die **Zusammenhänge zwischen soziokultureller Beteiligung und Kinderarmut**. Die Diskussion verlief entlang unterschiedlicher Grundüberlegungen zu einer Politik der soziokulturellen Teilhabe. Eine Grundüberlegung ist die Vorbeugung von sozialer Isolation armutsbetroffener Kinder. Für bestimmte Kindergruppen, insbesondere solche aus Minderheitengemeinschaften, die separate Vorschuleinrichtungen oder Klassen besuchen, der ausschließlich Mitglieder ihrer ethnischen Gruppe angehören (mitunter der Fall bei Roma-Kindern), ist die mit soziokultureller Teilhabe erreichte Integration von immenser Bedeutung (Vermischung und Kontakte mit Angehörigen der Mehrheitsgruppe). Die Fokussierung der NutzerInneneteiligung wiederum ist ein mögliches Mittel, um integrierte, koordinierte Vorgehensweisen zu untermauern. Wenn die NutzerInnen in den Mittelpunkt gerückt werden und Mitsprachemöglichkeiten erhalten, begünstigt dies die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ämtern; gleichzeitig steigen die Chancen auf eine hohe NutzerInnenrelevanz der erarbeiteten Interventionen. Marginalisier-

te NutzerInnen verfügen indes oft über nur geringe Kapazitäten für eine aktive Mitwirkung und sind u. U. außer Stande, über die unmittelbare Situation hinausgehende Bedürfnisse auszusprechen. Eine dritte Grundüberlegung lautet, dass die Entwicklung sozialer, erzieherischer, kultureller und sportlicher Dienstleistungen im Sinne der Schaffung und Verbreitung von sozialer Innovation gesehen (und gefördert) werden kann. Eine vierte Perspektive: Soziokulturelle Teilhabe ist ein Mittel gegen Ausgrenzung, insofern als sie Zugehörigkeitsgefühl, Anerkennung und Bestätigung bewirken kann, allen voran für Angehörige von Minderheitengruppen und -kulturen (vorausgesetzt natürlich, dass der kulturelle Hintergrund und die Ausgangslage der Beteiligten respektiert werden).

Ein dritter wichtiger Diskussionspunkt bezog sich auf die **Hürden für die soziokulturelle Beteiligung von Kindern**, insbesondere jenen aus benachteiligten Verhältnissen. In den Diskussionen wurden zusammenfassend sechs Formen solcher Hürden angesprochen.

- Finanzielle Hürden sind am offensichtlichsten. Sie sind auf Geldmangel in den Familien sowie darauf zurückzuführen, dass der soziokulturellen Teilhabe in diesen Fällen nur ein geringer Stellenwert beigemessen wird. Wichtig ist auch die Erkenntnis, dass ein Mangel an soziokulturellen Aktivitäten mit den unterschiedlichsten Auslösefaktoren zusammenhängen kann, etwa Arbeitsplatzverlust der Eltern, Umschichtung von Geldmitteln auf grundlegendere Bedürfnisse usw.
- Kulturelle Hürden gehen entweder auf Blockaden, die im kulturellen Hintergrund von Kindern und Erwachsenen verwurzelt sind, oder auf "Kulturblindheit" bzw. mangelnde Multikulturalität seitens der Dienstleistungen zurück. Mitunter haben diese Barrieren auch mit Sprachproblemen oder Informationsdefiziten zu tun: Neue Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie isolierte Minderheitenfamilien wissen vielfach nicht Bescheid über Teilnahmemöglichkeiten oder verfügen nicht über die notwendigen "kulturellen Ressourcen" (u. a. Sprachkenntnisse). In anderen Fällen ist ein mit kulturellen Prinzipien verbundener Widerstand der mögliche Grund: Familien lehnen die Teilnahme ihrer Kinder an Mehrheitsorganisationen u. U. ab, weil sie befürchten, dass Kinder dort "unreines" Essen erhalten oder in einer Weise zu Kontakt mit andersgeschlechtlichen Personen angeregt werden, die mit ihrer Kultur nicht vereinbar ist. Eine andere Problemfacette ist die mangelnde Öffnung von Dienstleistungen gegenüber anderen Kulturen und Teilgruppen der Bevölkerung. Derartige Hürden sind natürlich nicht leicht zu überwinden, ein Problembewusstsein erleichtert indes die Suche nach für alle annehmbaren Lösungen.
- Aufgrund räumlicher Hürden kommt es mitunter zu beträchtlichen Abweichungen zwischen Regionen/Gegenden, was die Verfügbarkeit von bzw. den Zugang zu soziokulturellen Einrichtungen anbelangt. Ein Beispiel ist die Kluft zwischen städtischen und ländlichen Umgebungen. Ein Problem, das damit möglicherweise zusammenhängt, liegt darin, dass bestimmte Aktivitäten der soziokulturellen Beteiligung aus lokalen Quellen finanziert werden, wobei aber ärmeren Lokalverwaltungen die entsprechenden Mittel fehlen. Überdies ist auch die Präsenz von NROen, die zur soziokulturellen Teilnahme von Kindern beitragen, je nach Ort unterschiedlich. Eine weitere Schwierigkeit liegt im fehlenden Zugang zu Transportmöglichkeiten. In ländlichen Gebieten sind dabei weite Entfernungen und eingeschränkte öffentliche Verkehrs-



mittel ins Treffen zu führen, in urbanen Räumen möglicherweise eine Kostenbarriere und Sicherheitsrisiken von Verkehrsmitteln.

- Es kann zu technologischen Hürden kommen, wenn Kinder/Jugendliche keinen Zugang zu einem Computer bzw. zu angemessenem Breitband-Internet haben. Sie bleiben in diesem Fall von Aktivitäten ausgeschlossen, die heute fester Bestandteil der Jugendkultur sind (soziale Netzwerke im Internet, Computerspiele u. ä.). Das belgische Instrumentarium, das einkommensschwache Familien beim Kauf eines Computers unterstützt, geht auf dieses Problem ein.
- Eine weitere Hürde ist administrativer Art und hängt mit der Schwierigkeit zusammen, die am meisten Bedürftigen zu erreichen. Hierin liegt einer der Schwachpunkte zielgerichteter Konzepte wie der belgischen Maßnahmen zugunsten der soziokulturellen Teilhabe. Ebenfalls in diesen Bereich fällt das Stigmatisierungsrisiko. Eine Möglichkeit, alle Familien anzusprechen und Stigmatisierung zu vermeiden, besteht darin, ein universelles Konzept mit einem spezifischeren zu verknüpfen. Ein Faktor, der hier ebenfalls mit hereinspielt, ist das Manko an Kompetenzen und Wissen unter Fachkräften, was die Möglichkeiten zur Selbstbemächtigung von Kindern in der Abwicklung von Aktivitäten betrifft. Hinzu kommt, dass viele Institutionen (bzw. die Personen, die in diesen oder für diese arbeiten) keine besonders ausgeprägte Bereitschaft für den Umgang mit den ärmeren Bevölkerungsgruppen mitbringen. Klassen- und kulturbezogene Problemstellungen stehen häufig im Vordergrund.
- Neben diesen Hürden wurden in der Diskussion auch sog. "innere Hürden" für die soziokulturelle Teilhabe von Kindern angesprochen. Dazu zählen etwa ein Manko an Selbstachtung und Selbstwertgefühl, aber auch fehlende "soziale Kompetenzen" und mangelndes Selbstvertrauen. Sie resultieren darin, dass Kinder ihre Teilnahme beenden. Bei Kindern, die auf irgendeine Weise "anders" sind – z. B. Zugehörigkeit zu einer Minderheitengruppe, Behinderung – ist die Wahrscheinlichkeit einer solchen Hürde besonders groß.

Problemstellungen im Zusammenhang mit der **Politikgestaltung und -umsetzung** wurden ausführlich debattiert. Eine Vielzahl von Faktoren kam dabei zur Sprache.

Es herrschte die Auffassung vor, dass Politikmittel zugunsten soziokultureller Teilhabe keinen Ersatz für andere armutspolitische Maßnahmen darstellen, sondern als Baustein eines mehrgliedrigen Instrumentariums zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung angelegt werden müssen. Es wurde angeregt, dass es der soziokulturellen Teilhabe zuträglich wäre, die entsprechenden Instrumente in Strategiedokumente zu Kinderbelangen einzubetten.

- Die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Vorgehens wurde hervorgehoben. Ganzheitliche Strategien würden danach trachten, die Entwicklung und Erziehung von Kindern derart zu verbessern, dass soziokulturelle Teilhabe als normaler Aspekt mitberücksichtigt wird. Dies würde dazu beitragen, dass soziokulturelle Teilhabe zu einem bedeutenden, positiven Unterfangen avanciert. Um ein gebündeltes, gut koordiniertes Herangehen an soziokulturelle Teilhabe zu entwickeln, ist es notwendig, Institutionen aus verschiedenen Bereichen (sowohl aus der offiziellen als auch inoffiziellen Sphäre) miteinander zu vernetzen – Bildung, Sport, Kultur, Sozialwohlfahrt – und Partner-

schaften zwischen staatlichen Einrichtungen, Lokalbehörden und Nichtregierungsorganisationen zu knüpfen. Die Rolle von NROen bei der Förderung von Teilhabe wurde ausdrücklich betont. Begleit- und feste Ansprechpersonen in Institutionen sind eine kostenwirksame Möglichkeit, Barrieren zu überwinden und Kinder mit unterschiedlichem Hintergrund einzubeziehen. Ehrenamtlich Tätige spielen dabei eine wichtige Rolle. Es muss ein akzeptiertes Merkmal von Politikkonzepten sein, dass Probleme von Kindern an den von ihnen frequentierten Orten angegangen werden – v. a. Schulen, Jugendclubs u. dgl.

- Die Peer Review-TeilnehmerInnen stimmten weitgehend mit dem Grundsatz überein, dass Kinder in Entscheidungen über ihre Entwicklung eingebunden werden müssen. Diese Politikbotschaft sollte in die kommende EU-Empfehlung Eingang finden, und Politikverantwortliche sollten Informationen darüber, wie sich dies in der Praxis verwirklichen lässt, heranziehen. In diesem Zusammenhang erhielten die TeilnehmerInnen Kenntnis davon, dass der Europarat derzeit ein Selbstdiagnosewerkzeug diskutiert, das die Mitgliedstaaten für die Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung, wie in der KRK der Vereinten Nationen beschrieben, verwenden können. Das Werkzeug soll ab 2014 verfügbar sein.
- Außerdem wurde über mögliche Anreize für Teilhabe diskutiert. Es wurden nachahmenswerte Praxisbeispiele aus Frankreich und Rumänien angeführt, bei denen Kinder bei guten Schulleistungen Punkte gut geschrieben bekommen, die für diverse Aktivitäten wie etwa Ferienlager geltend gemacht werden können. Auch sozial sinnvolle Aktivitäten wie Reinigungsaktionen im Wohnviertel sind ein möglicher Aspekt der Teilhabe von Kindern. Eine Empfehlung lautete, dass die Förderung von sozio-kultureller Teilhabe der Kinder nicht als Anhang zum Schulunterricht gehandhabt werden sollte, sondern im Zuge eines Paradigmenwechsels als Annäherungshilfe zur Schulbildung verstanden werden könnte. In einer Reihe von europäischen Staaten wird die BürgerInnenbeteiligung für Kinder bereits auf die eine oder andere Weise praktiziert – bspw. mit Kinderräten auf kommunaler Ebene.
- Es wurde hervorgehoben, dass die Verfügbarkeit der Eltern und Erziehungsberechtigten für die Beaufsichtigung eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe von Kindern – allen voran jungen Kindern – bildet. Zeitarmut ist ein in ganz Europa zunehmendes Problem; wenn Eltern zu wenig Zeit aufbringen können, ist dies auch eine mögliche Barriere für die Teilhabe der Kinder.
- Die Rolle des Staates (und ihre Grenzen) hinsichtlich der Teilhabe wurde ebenfalls ausführlich diskutiert. Einige Teilnehmende vertraten den Standpunkt, dass Teilhabe als breites Spektrum verstanden werden muss, in das auch Bildung und Erziehung fallen. Andere argumentierten, dass jede Definition die Rolle des Staates auf soziale Investitionen beschränken sollte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Rolle des Staates in manchen Ländern per Gesetz bzw. in der Praxis eng abgesteckt ist. In Deutschland beispielsweise liegt die Entscheidungsgewalt in Erziehungsfragen bei den Eltern, was sogar im Grundgesetz (Artikel 6) verankert ist. Das "Elternprimat" ist der Grund dafür, dass in Deutschland viele Programme auf die Stärkung der elterlichen Fähigkeit, ihre Kinder zu unterstützen, abzielen. Daraus lässt sich die allgemeine Überlegung ableiten, dass immer danach getrachtet werden muss, Eltern so gut wie möglich (direkt oder indirekt) in Dienstleistungen und Aktivitäten für Kinder ein-



zubinden. Daraus folgt aber auch, dass wenn Teilhabe zu einem individuellen Recht von Kindern erhoben wird, gesetzliche und sonstige Widersprüche nicht auszuschließen sind. Wenn die Förderung von soziokultureller Teilhabe nicht gesetzlich geregelt wird, besteht wiederum die Gefahr, dass kommunale, regionale und nationale Behörden angesichts von Sparzwängen die entsprechenden Budgets nicht beibehalten.

- Die Peer Review-TeilnehmerInnen stimmten zudem darin überein, dass Studien über Folgen von (mangelnder) soziokultureller Beteiligung für Kinder mehr Beachtung finden müssen. Je mehr wissenschaftliche Erkenntnisse über die Auswirkung soziokultureller Teilhabe auf Kinder vorliegen, desto eher lassen sich entsprechende soziale Investitionen rechtfertigen. Darüber hinaus wäre es möglicherweise sinnvoll, soziokulturelle Teilhabe in die EU-Indikatorenliste für materielle Deprivation aufzunehmen.
- Weiters gilt es, das Bewusstsein für die Bedeutung soziokultureller Beteiligung arbeitsbetreffender Kinder zu schärfen. Dieser Aspekt wird allgemein noch nicht ausreichend wahrgenommen und genießt bei Eltern und Regierungen, die aus ihrer Sicht nur über geringe Ressourcen verfügen, lediglich eine niedrige Priorität.

Schließlich wurden einige zentrale Beobachtungen zum **belgischen Instrumentarium** zugunsten der soziokulturellen Teilhabe vorgebracht. Zum einen wurde darauf verwiesen, dass die Maßnahmen darauf abzielen, die Kreativität anzuregen, anstatt der lokalen Ebene einen bestimmten Ansatz vorzuschreiben. Vereinzelt wurde argumentiert, dass im Unterschied zum belgischen Mechanismus, der auf der KlientInnennachfrage beruht, auch angebotszentrierte Modelle erprobt werden könnten (aktive Angebotsförderung durch die ÖSHZ rund um die soziale Beteiligung). Es besteht ferner die Möglichkeit, die belgische Politiklösung mit Mobilisierungsoptionen zu versehen. KlientInnen würden so nicht nur auf Bestehendes zurückgreifen, sondern selbst etwas schaffen bzw. die Ressourcen erhalten, um eigene partizipative Aktivitäten zu entwickeln. Dabei bestünde lediglich die Gefahr, dass arbeitsbetreffende Kinder letztlich nur mit ihresgleichen zusammenkommen; die Maßnahme ist im Prinzip jedoch breit genug, dass ein ausreichender Freiraum für Kinder (bzw. Erwachsene) besteht, selbst etwas zu gestalten.

E. Zentrale Elemente mit Lernpotenzial

- **Armut ist nicht allein eine Frage des Geldes, sondern auch des Zugangs** zu Bildung, Gesundheitsfürsorge, Kinderbetreuung, Familienförderung u.v.m. Insofern bedarf es im Kampf gegen armutsbedingte soziale Ausgrenzung eines **mehrdimensionalen Vorgehens**.
- In der Mehrheit der europäischen Staaten **betrifft Armut mehr Kinder als Erwachsene**. In Zeiten wirtschaftlicher Sparmaßnahmen **droht eine weitere Zunahme gefährdeter Kinder**. Insofern als Armut nicht nur mit **kurzfristigen Folgen** für Kinder einhergeht, sondern deren **Lebensweg nachhaltig beeinträchtigt**, birgt diese Entwicklung eine besondere Brisanz.
- **Insbesondere im derzeitigen Wirtschaftsklima** erscheint es angebracht, Maßnahmen für die soziokulturelle Teilhabe als **soziale Investition** zu befürworten. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass diese Maßnahmen für die betroffenen Kinder möglicherweise auch **einen gewaltigen Nutzen hervorbringen, dem keinerlei ökonomischer Wert beigemessen werden kann** (z. B. Selbstwertgefühl, Zugehörigkeit, Freundschaft und Glück).
- Es ist von essenzieller Bedeutung, **auf die Bedürfnisse der Kinder sorgfältig einzugehen** und ihnen geeignete Möglichkeiten zu bieten, sich zu entfalten und Gehör zu finden. Dies setzt auch die aktive Einbindung von Kindern, Eltern und Familien in die Ausgestaltung von Maßnahmen zugunsten der soziokulturellen Teilhabe voraus.
- Das belgische Modell ist ein gutes Beispiel für ein **verhältnismäßig kostengünstiges Instrumentarium in kleinem Maßstab, das auf die am stärksten Gefährdeten abzielt und in einer Hebelwirkung** weitere Aktivitäten und Engagements anstößt.
- Die belgische Politik liefert ein gutes Beispiel für die **Interaktion zwischen der lokalen Ebene und einem soliden landesweiten Rahmenwerk**. Sie beinhaltet insbesondere **flexible Finanzierungsarrangements**, die sich an unterschiedliche lokale Umstände und Prioritäten anpassen lassen.
- Mit der **Abwicklung von Maßnahmen zur soziokulturellen Teilhabe über die ÖSHZ** hat Belgien einen wichtigen Schritt zur **Zielabstimmung** dieser Maßnahmen gesetzt.
- Allerdings besteht eine **„Versorgungslücke“**, da ein beträchtlicher Teil der Kinder, denen diese Maßnahmen zugute kommen sollten, in keiner Verbindung zu den ÖSHZ-KlientInnen steht. Auch die mangelnde Inanspruchnahme des Maßnahmenangebots stellt ein ernstzunehmendes Problem dar; die verschiedenen Ursachen (u. a. Infor-



mationsdefizite, Stigmatisierung) müssen in der Konzeption und Umsetzung bedacht werden.

- Die Abwicklung über die ÖSHZ birgt die Gefahr, dass bestimmte Haushalte auch dann von den Maßnahmen zur soziokulturellen Teilhabe **ausgeschlossen** bleiben, wenn sie in den Zentren registriert sind. In Dienstleistungsorganisationen, deren Hauptfunktion darin besteht, bedarfsabhängige soziale Unterstützung zu erbringen, neigt das Personal dazu, zwischen „würdigen“ und „unwürdigen“ KlientInnen zu unterscheiden.
- Die **Stigmatisierung** von Personen, die Maßnahmen zur soziokulturellen Teilhabe beanspruchen, ist eine reale Gefahr. Es gibt jedoch Wege, sie abzuwenden. Beispielsweise könnte in Kommunen beschlossen werden, an alle Kinder eine Nutzungskarte für vorhandene Sportanlagen auszugeben. Die Vergabe erfolgt entweder kostenlos für alle oder auf eine Weise, dass keine Unterscheidung zwischen unentgeltlichen und kostenpflichtigen Karten möglich ist.
- Begleit- und feste Ansprechpersonen in Institutionen sind eine kostenwirksame Möglichkeit, Barrieren zu überwinden und Kinder mit unterschiedlichem Hintergrund einzubeziehen. Ehrenamtlich Tätige spielen dabei eine wichtige Rolle.
- Wie einige Peer Review-TeilnehmerInnen anmerkten, sollte die Förderung der soziokulturellen Teilhabe von Kindern aus ärmeren Haushalten auch in **Schulen** stattfinden. Beispielsweise ist in einigen europäischen Staaten eine wachsende Zahl von Kindern zu beobachten, die aus finanziellen Gründen weder an Schulausflügen noch an Lehrfahrten teilnehmen können. Es müssen Mittel gefunden werden, ihre Teilnahme diskret zu finanzieren.
- Unter Kindern mit **Migrationshintergrund oder aus Roma-Gemeinschaften** besteht teilweise eine Tendenz zur geringeren Teilnahme an soziokulturellen Aktivitäten. In bestimmten MigrantInnengemeinschaften ist dabei ein **geschlechtsspezifischer** Aspekt von Belang: Jungen finden eher Zugang als Mädchen.

F. Bezug und Beitrag der Peer Review zu Europa 2020

Die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung ist Bestandteil der Strategie "Europa 2020" für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Die Plattform stellt die Ortung bewährter Verfahrensweisen und die Förderung gegenseitigen Lernens als wichtige Ziele heraus. Diese Peer Review leistet in einem zentralen Punkt einen eindeutigen Beitrag zu diesem Prozess – Kinderarmut und Kinderwohlfahrt. Insbesondere die Maßnahmen zugunsten der soziokulturellen Teilhabe untermauern die Ziele von Europa 2020 auf den Gebieten Bildung (Senkung der SchulabbrecherInnenquote auf unter 10%) und Armut/soziale Ausgrenzung (Bewahrung von 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung). Die lokalen Aktivitäten und Dienstleistungen streben danach, die generationenübergreifende Übertragung von Armut abzuwehren, und dies mit relativ geringem Kostenaufwand.

Eine bevorstehende Empfehlung der Europäischen Kommission für die Bekämpfung von Kinderarmut und die Förderung der Kinderwohlfahrt ist ein wichtiger Baustein der EU-Eingliederungsagenda. Die Peer Review-TeilnehmerInnen sprachen sich für eine zügige Fertigstellung und Umsetzung dieser Empfehlung aus. Es wurde angeregt, die Förderung der soziokulturellen Teilhabe von Kindern als vorrangiges Ziel in diese Empfehlung aufzunehmen, im Rahmen einer Verpflichtung zu mehr Chancen und einer besseren sozialen Mobilität sowie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Gleichzeitig gilt es, die Vielfalt der Bedürfnisse von Kindern zu berücksichtigen. Kinder sind keine undifferenzierte Gruppe; Alter, Hintergrund, Geschlecht usw. sind relevante Unterscheidungsmerkmale. Im Zusammenhang mit der Teilhabe sollte die EU-Politik auch der Notwendigkeit Rechnung tragen, dass Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten, diesen in jedem Fall Gehör schenken. In den Diskussionen wurden ferner politikübergreifende Querverbindungen und Verknüpfungen hervorgehoben, sowohl senkrechter Art (Politikebenen) als auch waagrechter Art (Politikfelder, z. B. Elternunterstützung).



Literatur

Europäische Kommission (2011), Material Deprivation among Children, Research Note 7/2011, Brussels. Verfügbar auf: http://www.socialsituation.eu/research-notes/SSO%20RN7%20Material%20Deprivation_Final.pdf

Frazer, H. / Marlier, E. (2007), Tackling Child Poverty and Promoting the Social Inclusion of Children in the EU Key Lessons, Synthesis Report Independent Overview Based on the 2007 First Semester National Reports of National Independent Experts on Social Inclusion, Luxembourg: CEPS/INSTEAD. Verfügbar auf: <http://www.peer-review-social-inclusion.eu/network-of-independent-experts/2007/reports/first-semester-2007/synthesis-report-2007-1>

TARKI (2010), Child Poverty and Child Well-being in the European Union, Report prepared for the DG Employment, Social Affairs and Equal Opportunities (Unite E.2) of the European Commission, Budapest: TARKI. Verfügbar auf: <http://www.tarki.hu/en/research/childpoverty/index.html>

Vermeersch, L. / Noël, L. / Vandenbroucke, A. (2011), Examples of Participation: Evaluation of Federal Measures for the Promotion of Social, Cultural and Sporting Participation of PSWC Clients, with Special Attention to the Measure for Combating Child Poverty, Management Summary, research commissioned by the PPS Social Integration, HIVA-KU Leuven – Metices-ULB, Leuven-Brussels.

Europäische Kommission

Bessere soziokulturelle Teilhabe der KlientInnen Öffentlicher Sozialhilfezentren (ÖSHZ): Ein Beitrag zum Kampf gegen Kinderarmut

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2013 — 26 S. — 17,6×25 cm

ISBN 978-92-79-27297-4

ISSN 1977-8023

doi: 10.2767/86279

Diese Veröffentlichung ist in Englisch, Französisch, Deutsch und Niederländisch erhältlich.

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- bei den Vertretungen und Delegationen der Europäischen Union.

Die entsprechenden Kontaktdaten finden sich unter <http://ec.europa.eu> oder können per Fax unter der Nummer +352 2929-42758 angefragt werden.

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>)

Kostenpflichtige Abonnements (wie das Amtsblatt der Europäischen Union oder die Sammlungen der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union)

- über eine Vertriebsstelle des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union (http://publications.europa.eu/eu_bookshop/index_de.htm).

Bessere soziokulturelle Teilhabe der KlientInnen Öffentlicher Sozialhilfezentren (ÖSHZ): Ein Beitrag zum Kampf gegen Kinderarmut

Gastgeberland: **Belgien**

Peer-Länder: **Deutschland - Finnland - Frankreich - Italien - Kroatien - Litauen -
Luxemburg - Malta - Norwegen - Spanien**

Interessenvertreter: **Eurochild, COFACE**

Jedes fünfte Kind in der Europäischen Union wächst in einem armutsgefährdeten Haushalt auf. Wenn Familien bei allem sparen müssen, was über die grundlegenden Bedürfnisse hinausgeht, kommen u. a. Ausgaben für Bildung und Freizeit vielfach zu kurz. Daraus resultiert eine potentielle Beeinträchtigung der Zukunftsaussichten für Kinder. Frühkindliche Erfahrungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die spätere Entwicklung und sind deshalb maßgeblich für die soziale Eingliederung im Erwachsenenalter. Die Bewältigung dieses Problemfelds erfordert eine mehrschichtige und nachhaltige Strategie, die auf den Mangel an soziokultureller Teilhabe eingeht.

In Belgien gibt es in jeder Kommune ein Öffentliches Sozialhilfezentrum (ÖSHZ) mit einem vielseitigen Unterstützungs- und Hilfsangebot für Bedarfsfälle (u. a. Einkommenshilfen, Rechtsbeistand und medizinische Betreuung). Die ÖSHZ erhalten von der belgischen Bundesregierung € 6,7 Mio. für die Förderung der Teilnahme junger Menschen an sozialen und kulturellen Aktivitäten. Daneben sind Subventionen (insgesamt € 4,2 Mio) zur Beseitigung minderwertiger Wohnverhältnisse Minderjähriger verfügbar. Diese Mittel können für eine Reihe von Maßnahmen aufgewendet werden, u. a. Elternbetreuung, Bildungsförderung (Nachhilfeunterricht) und Beihilfe für medizinische Bedürfnisse (etwa Kosten für Hörgeräte und Brillen). Die Wirksamkeit des belgischen Systems verdankt sich in hohem Maße der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen lokalen Gebietskörperschaften und Zentralregierung.

Die Bemühungen zur Eindämmung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung sowie zur Abwendung der Weitergabe von Benachteiligungen an die nächste Generation sind wesentliche Investitionen in die Zukunft und stellen einen unmittelbaren Beitrag zur Strategie Europa 2020 dar.

